

## 23

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

### **Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Asylbewerber und Geduldete im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

Wie hoch ist aktuell der Anteil der im Land Bremen registrierten, erwerbsfähigen Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung und Geduldeten, für die ein aufenthaltsrechtliches Beschäftigungsverbot besteht, etwa weil sie verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen oder aus einem sicheren Herkunftsland stammen (bitte in absoluten und relativen Zahlen sowie getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Wie hoch ist aktuell der Anteil der im Land Bremen registrierten, erwerbsfähigen Asylbewerber und Geduldeten ohne aufenthaltsrechtliches Beschäftigungsverbot, bei denen die Ausländerbehörden im Land Bremen mit Zustimmung der Agentur für Arbeit die Aufnahme einer Beschäftigung genehmigt haben (bitte in absoluten und relativen Zahlen sowie getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Wie gestaltet sich bei dieser Personengruppe das Verfahren zu Genehmigung einer Erwerbstätigkeit im Einzelnen (d.h. auf wessen Veranlassung, auf Basis welcher Kriterien und für welche Dauer erteilen die Ausländerbehörden die Genehmigung, welche Nachweise müssen dafür von wem vorgelegt werden, wie lang ist die Verfahrensdauer, wie hoch ist die Genehmigungs- bzw. Ablehnungsquote usw.)?

Sigrid Grönert, Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU